



Obernburg

Amtsblatt
Almosen
Turm



Ausgabe Nr. 3
KW05 · 1. Februar 2019





Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Bekanntmachung

des Umwelt-, Bau-, Sanierungs- und Verkehrsausschusses
der Stadt Obernburg a.Main

zum Satzungsbeschluss eines Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB

Der Umwelt-, Bau-, Sanierungs- und Verkehrsausschuss hat mit Beschluss vom 17.01.2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Höllenzust“ im Bereich der Flurnummer 4276 der Gemarkung Obernburg in der Fassung vom 13.12.2018 als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Begründung zum Bebauungsplan wurde zugestimmt. Die Aufstellung erfolgte als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB. Umweltbelange wurden, unabhängig der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, daher nicht berührt. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung (01.02.2019) in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung im Rathaus der Stadt Obernburg a.Main, Zimmer D.02, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB wird hingewiesen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beachtlich sind.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Günter Fieger

Fieger
1. Bürgermeister

Obernburg, den 01.02.2019





Die Stadt Obernburg a.Main sucht zum 01.04.2019 für die Kindertagesstätte Sonnenhügel einen

Kinderpfleger (m/w/d)

alternativ

Erzieher (m/w/d)



in Teilzeit (ca. 25 - 30 Std./Wo.).

Der Einsatz ist geplant als Zweitkraft in einer Krippengruppe

Wir erwarten:

- Abschluss einer staatlich anerkannten Ausbildung im o.g. Bereich
- Teamorientiertes, kooperatives und integrationsfähiges Arbeiten im Team
- Bereitschaft, die Arbeitszeit flexibel nach den Erfordernissen des Dienstplanes anzupassen
- Vorkenntnisse in der Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren wären wünschenswert
- Fähigkeit, pädagogische Arbeit zu planen, sowie eine selbständige Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Identifikation mit den Kita-Schwerpunkten. Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt der Kita Sonnenhügel

Wir bieten Ihnen die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, dynamischen Team, regelmäßige Fortbildungen und eine tarifgerechte Vergütung.

Die wöchentliche Arbeitszeit ergibt sich aus dem Dienstplan, der durch die gebuchten Kinderbetreuungszeiten bestimmt wird. Derzeit errechnet sich eine wöchentliche Arbeitszeit von ca. 25 – 30 Stunden.

Die Arbeitsbedingungen und Eingruppierung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Wir bieten die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (z.B. Betriebsrente, Jahressonderzahlung, Leistungszulage).

Die üblichen Bewerbungsunterlagen reichen Sie **bitte bis 22.02.2019 bei** der Stadt Obernburg a.Main, Römerstr. 62 – 64, 63785 Obernburg, ein. Bitte senden Sie uns nur Kopien (ohne Bewerbungsmappen, Plastikhüllen o.Ä.), da wir diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückschicken.

Alternativ können Bewerbungsunterlagen per Email an personalamt@obernburg.de mit dem Betreff „Bewerbung Kita Sonnenhügel“ gerichtet werden. Bitte fügen Sie die Bewerbungsunterlagen im **PDF-Format** bei!

Für Auskünfte steht Roland Reis vom Sachgebiet Zentrale Angelegenheiten unter Tel.: 06022/6191-15 zur Verfügung. Pädagogische Fragen beantwortet die Kita-Leiterin Frau Monika Marek unter Tel. 06022/5707.

Austausch der Wasserzähler

Im Rahmen des turnusmäßigen Wechsels der Wasserzähler wird der Zweckverband AMME im Auftrag der Stadt Obernburg die Wasserzähler austauschen. Die Mitarbeiter sind angehalten sich unaufgefordert auszuweisen und sind mit einer entsprechenden Auftragsbescheinigung der Stadt Obernburg ausgestattet.

Spülungen des Wasserleitungsnetzes

Der Zweckverband AMME spült in Beauftragung der Stadt Obernburg das Wasserversorgungsnetz. Hierbei kann es an verschiedenen Stellen im gesamten Ortsgebiet zu kurzzeitigen Verkehrsbehinderungen kommen. Bei den Arbeiten treten kurzzeitig größere Mengen Wasser aus, die umgehend und schadlos der Kanalisation zugeführt werden. Die Maßnahme dient dem Erhalt der Trinkwasserqualität.

Für Rückfragen in der Angelegenheit erreichen Sie die Mitarbeiter der Wasserversorgung unter der 24Std.-Servicenummer 06022-2656612.

Geburten

- 02.12.2018 Nataniel Nowosielski, Schlesierstraße 5
Eltern: Patrycja Nowosielska und Norbert Nowosielski
- 21.12.2018 Baran Mert Alagöz, Hardtring 35
Eltern: Selin und Gökhan Alagöz
- 08.01.2019 Emma Koncz
Eltern: Tamas und Henrietta Koncz

Sterbefälle

- 05.01.2019 Georg Anton Dell, Katzental 1
- 12.01.2019 Werner Josef Hahn, Johannes-Obernburger-Straße 9
- 14.01.2019 Edwin Stefan Becker, Raiffeisenstraße 45

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619111 oder E-Mail: birgit.lapresa@obernburg.de) zu informieren.

Vielen Dank.

Mikrozensus 2019 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2019 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Krankenversicherung befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2019 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenart werden auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlrates verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2019 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

- Nichtamtliche Mitteilungen -



Aktion Saubere Flur 2019

„Je schlechter die Wege, desto schöner die Gegend und größer die Umweltverschmutzung“

... deshalb gibt die Stadt Obernburg bereits jetzt schon den neuen Termin für die Aktion Saubere Flur 2019 bekannt. Wir bitten alle Vereine und Interessierte sich den 30.03.2019 vorzumerken bzw. in ihren Planungen für 2019 bereits mit zu berücksichtigen. Wir freuen uns wieder auf viele aktive Helferinnen und Helfer, um etwas für unsere Umwelt zu tun.

Für weitere Informationen stehe ich bereits jetzt schon gerne unter tina.zoeller@obernburg.de oder 06022/6191-13 zur Verfügung.

Rückschnittarbeiten entlang der Bahnlinie

Die Vegetationsarbeiten an den Strecken der Westfrankenbahn dauern noch den ganzen Februar an.

Damit der Zugverkehr nicht beeinträchtigt wird, müssen diese Arbeiten überwiegend nachts durchgeführt werden.

Dabei kommen schwere Geräte wie Kreissägen und Mulchmaschinen auf Unimog zum Einsatz, deshalb sind Lärmbelästigungen leider unvermeidbar. **Am 04./05.02 sowie in der Nacht 08./09.02.2019 werden diese nächtlichen Arbeiten am Streckenabschnitt Kleinwallstadt – Obernburg/Elsenfeld durchgeführt.**



Römermuseum und Förderkreis Mainlimes-Museum e.V.

Die Kunst, in der Erde zu lesen Fortbildung für Freizeit-Archäologen

Unter dem Titel „Praxis der Feld- und Geländebegehung“ bietet das Römermuseum Obernburg in Zusammenarbeit mit dem Förderkreis Mainlimes-Museum e.V. am Samstag, 16. Februar 2019, eine ganztägige Schulung für interessierte Freizeit-Archäologen an. Der Referent, Dr. Ralf Obst vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, bildet hierbei in Theorie und Praxis Personen aus, die ehrenamtlich in der Bodendenkmalpflege tätig sein wollen.

Die Veranstaltung möchte am UNESCO-Welterbe Limes ein aktives Bewusstsein und eine höhere Aufmerksamkeit für die im Boden erkenntlichen Spuren und Zeugnisse der Vergangenheit schaffen. Keinesfalls aber darf die spannende Fähigkeit, in der Erde zu lesen, als Anleitung zur Schatzsuche verstanden werden. Keinesfalls auch fördert die Veranstaltung das rechtlich wie wissenschaftlich problematische Sondengehen. Vielmehr möchte die Fortbildung das Auge für das im Boden verborgene kulturelle Erbe schärfen, die Qualität der Fundbeobachtungen verbessern sowie die Zahl der Fundmeldungen erhöhen. Ziel der Aktivitäten ist es, die Bodendenkmalpflege zu verbessern und die heimische Archäologie zu unterstützen.

Die Veranstaltung ist zweigeteilt. Ein theoretischer Vortragsteil im Römermuseum am Vormittag spricht grundlegende Fragen der Feld- und Geländebegehung an. Nach der Mittagspause können dann in einem praktischen Teil die theoretisch erworbenen Kenntnisse gleich umgesetzt werden.

Die Veranstaltung dauert von 10 bis 16 Uhr, die Teilnahme ist kostenfrei. Die Mittagspause ist in der Obernburger Gastronomie geplant. Für den Geländegang werden Gummistiefel benötigt, GPS-Geräte sind von Nutzen. Der Teilnehmerkreis ist beschränkt. Daher wird um verbindliche Voranmeldung bei der Stadt Obernburg unter folgender Adresse gebeten: Brigitte.Giegerich@obernburg.de, Telefon 06022/619117.

Der Referent der Fortbildung, Dr. Ralf Obst, ist Archäologe und als Ehrenamtsbeauftragter im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Schloss Seehof bei Bamberg, für die freiwilligen Helfer in der Archäologie zuständig. Schwerpunkte seiner Arbeit sind die Beratung, Betreuung und Projektförderung. Grundlagen seiner Fortbildung zur Feld- und Geländebegehung können auf der Webseite www.gesellschaft-fuer-archaeologie.de unter dem Rubrum „Vereine ...“ nachgelesen werden. Ort der Veranstaltung ist das Römermuseum, Untere Wallstraße 29A in Obernburg. Zur Fahrt ins Gelände werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Eric Erfurth, Römermuseum und Förderkreis Mainlimes-Museum e.V.



BU Abb. 1
Hochgepflügte Siedlungsgrube mit Rotlehm, Knochen, Keramik etc.



BU Abb. 2
Überackelter frühmittelalterlicher Wall mit Ansammlung von Holzkohle und verbrannten Steinen

Bilder: Ralf Obst, BLfD

Vorbereitungstreffen Altstadtfest 2019



Das Altstadtfest 2019 ist wieder am ersten Augustwochenende, dem 3./4. August geplant. Die Stadt Obernburg und der StadtMarketing-Verein laden alle Gastronomen, Firmen, Vereine, Gruppen und Bürger herzlich ein, die sich am Altstadtfest 2019 beteiligen möchten.

Donnerstag, 7. Februar 2019, 17.30 Uhr, Rathaus (Sitzungssaal)

Wir freuen uns auf Sie.

Jörg Draudt und Benjamin Spilger (beide StadtMarketing Obernburg e.V.)
Matthias Kraus (StadtMarketing)

Kontakt: Mail: stadtmarketing@obernburg.de Telefon: 06022 / 6191-20

Gebietsverkehrswacht Unfallfreie Autofahrer melden – Ehrungen durch Gebietsverkehrswacht

Bei der Jahresversammlung der Gebietsverkehrswacht am Dienstag, den 7. Mai 2019 um 18 Uhr in den Salztrögstuben werden wieder langjährige Kraftfahrer ohne Strafpunkte aus dem Landkreis Miltenberg geehrt, die 25, 30, 40 oder 50 Jahre ohne selbstverschuldeten Unfall und ohne Eintragungen in das Fahreignungsregister beim Kraftfahrbundesamt Flensburg am Straßenverkehr teilgenommen haben.

Wer 25, 30, 40 oder 50 Jahre ohne Unfall auf den Straßen unterwegs war, kann sich noch bis Freitag, 12. April 2019 bei Reinhold Eilbacher, Telefon 06022/1549 oder reinhold.eilbacher@t-online.de melden. Benötigt werden Name, Vorname, Wohnort, Geburtsdaten, Adresse, Telefonnummer, die Anzahl der unfallfreien Jahre, sowie Führerscheindaten. Gebühren fallen keine an.

Anmeldung und Tag der offenen Tür in unseren Kindertageseinrichtungen

Liebe Familien,
die drei Obernburger Kindertageseinrichtungen laden Sie recht herzlich ein, damit Sie und Ihr Kind „ihre“ künftige Kita kennen lernen können!

Wir möchten uns Ihnen gerne an einem Nachmittag vorstellen.

Sie können sich über unsere verschiedenen Konzepte informieren und erhalten alle Informationen, die für die Anmeldung in Kindergarten und Kinderkrippe notwendig sind.



Kindertageseinrichtung „Sonnenhügel“ mit Krippe (Rüdhölle)
Tel.: 5707 – Leitung Frau Monika Marek



Kindertageseinrichtung „Altstadt“ mit Krippe (Obernburg)
Tel.: 709370 – Leitung: Frau Irmgard Berninger



Kindertageseinrichtung „Abenteuerhaus“ mit Krippe (Eisenbach)
Tel.: 31584 – Leitung: Frau Katja Roth

Bitte melden Sie sich telefonisch für die Infotreffen an!

Kindertageseinrichtung „Sonnenhügel“
Montag, 04.02.2019, 15.30 Uhr im Kindergarten

Kindertageseinrichtung „Altstadt“
Dienstag, 05.02.2019, 15.30 Uhr im Kindergarten

Kindertageseinrichtung „Abenteuerhaus“
Mittwoch, 06.02.2019, 15.30 Uhr im Kindergarten

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unseren Einrichtungen.



Die Johannes-Obernburger Grund- und Mittelschule informiert

Anmeldung der Schulanfänger 2019/20

Für den Bereich der Johannes-Obernburger Grund- und Mittelschule findet die Schulschreibung wie folgt statt:

Freitag, 15. März 2019, 14:30 Uhr

Für alle Schulanfänger findet um 14.30 Uhr in den Klassenzimmern der Grundschule (Erdgeschoss) eine Unterrichtsstunde statt, um die Kinder auf die Schule einzustimmen. In der Aula hängt die Einteilung aus. Geben Sie Ihrem Kind bitte Buntstifte (Farben egal) mit. Ab 14.30 Uhr können Sie Ihr Kind anmelden. Diese findet im 1. Stock der Grundschule statt.

Während der Wartezeit bewirbt Sie der Elternbeirat mit Kaffee und Snacks in der Mensa.

- **Anzumelden sind alle Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober 2012 bis 30. September 2013 geboren wurden.**
- Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.
- Die **Pflicht zur Schulanmeldung** besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen oder das Kind eine andere Schule besuchen soll.
- Kinder, die zwischen **01. Oktober und 31. Dezember 2019** sechs Jahre alt werden, können angemeldet werden, sind aber noch nicht schulpflichtig.
- Sollten Eltern bezüglich der Schulfähigkeit ihres Kindes Zweifel haben, kann das Kind an einem Test teilnehmen. Dieser findet am Dienstag, den 12. März 2019 um 13.30 Uhr in der Grundschule Obernburg statt. Bei Teilnahme am Test bitten wir um Anmeldung **bis 26.02.19 (Tel. 06022 / 8302)**.

Zur Anmeldung ist die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch** sowie die **Bestätigung des Gesundheitsamtes** (blauer Schein – falls bereits vorhanden, ansonsten bitte später nach-reichen) über die Teilnahme an der Einschulungsuntersuchung mitzubringen. Außerdem benötigen wir das Anmeldeblatt, die Datenschutzerklärung und die Busfahrkartenbestellung, die Sie bereits über den Kindergarten erhalten haben, ausgefüllt zurück.

Einschulung jüngerer Kinder

Kinder, die nach dem 01.01.2019 noch 6 Jahre alt werden, können bei besonderer Eignung zum Schulbesuch angemeldet werden. Hierfür ist zusätzlich ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich. Dazu ist umgehend an die Schule ein formloser Antrag zu stellen.

Zurückstellungen

Eltern, für deren Kind eine Zurückstellung in Frage kommt, müssen hierfür im Sekretariat der Schule einen Antrag abholen. Dieses Formular ist ausgefüllt bis spätestens **26.02.2019** wieder der Schule vorzulegen.

Langer, Schulleiter

Informationsveranstaltung für externe Teilnehmer am QA der Mittelschule 2019

Am Montag, den **18. Februar 2019**, findet um 16:00 Uhr an der Mittelschule Obernburg eine Informationsveranstaltung für externe Teilnehmer am QA der Mittelschule statt.

Da die Anforderungen der einzelnen Prüfungsfächer thematisiert werden, sollten Interessenten unbedingt an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Letzter Anmeldetermin zur Prüfung ist Montag, der 25. Februar 2019. Bis dahin muss der Schulleitung ein **schriftlicher Antrag** vorliegen. Das dafür notwendige Formblatt erhalten Sie in unserer Verwaltung.

Matthias Langer, R

Informationsveranstaltungen zum Übertritt an ein Gymnasium

Für Eltern von Schülern, die im Schuljahr 2019/2020 an das Gymnasium überwechseln wollen, stehen im Landkreis Miltenberg vier Gymnasien zur Auswahl:

Das **Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach** ist ein Sprachliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Französisch oder Latein, 8. Klasse Spanisch oder Französisch) und ein Naturwissenschaftlich-Technologisches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein) ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld** ist ein Sprachliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein oder Französisch; 8. Klasse Französisch oder Spanisch) und ein Sozialwissenschaftliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch oder Türkisch ersetzt werden.

Das **Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach** ist ein Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium und ein Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Latein oder Französisch); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg** ist ein Sprachliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein; 8. Klasse Französisch), ein Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein) und ein Musisches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Die Gymnasien führen in neun Ausbildungsjahren zur uneingeschränkten Hochschulreife und sind koedukativ. Es finden folgende schulspezifische Informationsveranstaltungen statt:

Karl-Ernst-Gymnasiums Amorbach **am Freitag, 22.02.2019, 15.00 Uhr:**
Informationsvortrag, anschließend Rundgang durch das Schulgebäude

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld am **Dienstag, 12.03.2019, 17.00 Uhr:**
Rundgang durch das Schulgebäude, **19.00 Uhr:** Informationsvortrag

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach am **Donnerstag, 14.03.2019, 17.00 Uhr:**
Rundgang durch das Schulgebäude, **19.00 Uhr:** Informationsvortrag

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg am **Dienstag, 19.03.2019, 18.00 Uhr:**
Informationsvortrag, anschließend Rundgang durch das Schulgebäude

Sie werden über die Schulorganisation, die verschiedenen Ausbildungsrichtungen und eventuelle Neuerungen ab dem Schuljahr 2019/2020 informiert. Bei einem Rundgang können Eltern und interessierte Schülerinnen und Schüler die Räumlichkeiten der Schule kennenlernen.

Terminhinweise:

Anmeldung an den Gymnasien:

Montag, 06. Mai 2019:	8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, 07. Mai 2019:	8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch, 08. Mai 2019:	8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, 09. Mai 2019:	8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag, 10. Mai 2019:	8.00 - 13.00 Uhr

Zur Anmeldung **nach der Jahrgangsstufe 4** sind das **Übertrittszeugnis der Grundschule** und die Geburtsurkunde mitzubringen. Fahrschüler aus dem Landkreis Miltenberg bzw. Aschaffenburg benötigen zusätzlich ein aktuelles Passfoto.

Bei Schülern **aus einem anderen Bundesland** ersetzen das Halbjahreszeugnis und der Vermerk einer Eignung für das Gymnasium das Übertrittszeugnis.

Mit einem **Durchschnitt von 2,33** oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht erfolgt der Übertritt von der Grundschule ohne Probeunterricht.

Für Schüler, die ohne entsprechende Empfehlung der Grundschule an das Gymnasium übertreten wollen, findet der **Probeunterricht** von **Dienstag, 14.05., bis Donnerstag, 16.05.2019**, statt.

Der Übertritt aus **Jahrgangsstufe 5** der Hauptschule ist möglich mit einem **Durchschnitt von 2,0** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**. Eine **Voranmeldung** in der Woche vom 06. Mai bis 10. Mai 2019 (s. o.) ist mit dem **Zwischenzeugnis** notwendig. Die endgültige Anmeldung erfolgt in den ersten drei Sommerferientagen. Ein Probeunterricht nach Jahrgangsstufe 5 ist nicht mehr vorgesehen.

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Tel: 0 93 73 / 9 71 13, Fax: 0 93 73 / 97 11 50

E-Mail: schule@amorgym.de

Homepage: www.amorgym.de

Julius-Echter-Gymnasium Eisenfeld

Tel: 0 60 22 / 83 93, Fax: 0 60 22 / 64 95 09

E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de

Homepage: www.julius-echter-gymnasium.de

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach

Tel: 0 93 72 / 54 50, Fax: 0 93 72 / 94 00 137

E-Mail: sekretariat@hsgerlenbach.de Homepage: www.hsgerlenbach.de

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Tel: 0 93 71 / 94 97 0, Fax: 0 93 71 / 94 97 16

E-Mail: sekretariat@jbg-miltenberg.de Homepage: www.jbg-miltenberg.de

Die KiJuFö Obb informiert:



Jugendtreffs der KiJuFö Obernburg

Öffnungszeiten JUZ Obernburg (Römerstraße 61):

Montag	offener Treff	16:00 Uhr - 19:00 Uhr
Mittwoch	offener Treff	16:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	offener Treff	15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten JutS Eisenbach (Kirchstraße 18)

Montag	Jugger-Team-Treff	15:30 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch	Mädchentreff	16:30 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	offener Treff	15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Änderungen Vorbehalten!

Hot Dogs im Jugger - Team – Treff

Die Jungs von Jugger - Team Obernburg stärken sich für die nächsten Trainingseinheiten. Im Frühjahr geht's wieder raus trainieren, bis dahin werden wir noch Pompfen (Juggerspielgeräte) bauen.

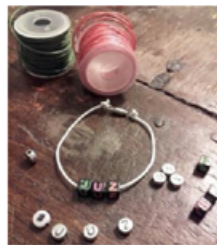
3-2-1- JUGGER!!!



Namensbänder im JUZ Obernburg

Im JUZ Obernburg basteln die Kids im offenen Treff zurzeit Namensbändchen und Namensketten. Daneben bleibt immer noch genügend Zeit zum chillen, reden, spielen, puzzeln und tischkickern.

- schau doch auch mal bei uns rein!





Einladung an alle Seniorinnen und Senioren vom Seniorenbeirat und Seniorenforum

am **Dienstag, 5. Februar, um 14:30 Uhr** ins **Pfarrheim Pia Fidelis**

Erleben Sie mit uns einen Rückblick auf das vergangene Jahr 2018!

Wir zeigen Ihnen das Erlebte der letzten Monate nochmals mit schönen Fotos von unseren Nachmittagen - selbstverständlich mit Kaffee und Kuchen.

Sicherlich waren SIE auch dabei, bei Ausflügen, beim Kartenspielen oder in den Schlossweinstuben.

Wir freuen uns auf einen netten Nachmittag mit Ihnen! 😊

Schüler der Main Limes Realschule erklären Senioren

Smartphones (Handys) und Tablets

Mittwoch, 13. Februar, 13:30 Uhr

in der Main Limes Realschule, Dekaneistraße

Handys bitte mitbringen, Tablets können zur Verfügung gestellt werden

Anmeldung bis Freitag, 8. Februar:

Rathaus Obernburg, Birgit Lapresa, Tel. 61 91 - 11

Mitfahrgelegenheit wird angeboten



Musiktheater – Sekretärinnen

von Franz Wittenbrink (*1948) | Oper Leipzig

Mittwoch, 13. Februar 2019, 15:00 - 17:30 Uhr

Aschaffenburg, Stadthalle am Schloss

Preisgruppe bis 34 €

Mitfahrgelegenheit:

Ulrike Dotterweich Tel. 1205 oder Erica Neider Tel. 0175/2727484



Seniorenkino in der Kino Passage Erlenbach im Februar

Dienstag, 19. Februar, 14:30 Uhr

Komödie: **Mamma Mia!**

Ein musikalisches Filmereignis, das nicht zuletzt mit ABBA-Klängen von

Müttern und Töchtern erzählt und dabei von vergangenen Romanzen und neuer Liebe schwärmt.



Senioren-Forum
St. Peter und Paul Obernburg
... ein Treffpunkt für alle Junggebliebenen

*Große Gedanken entspringen
weniger einem großen Verstande,
als einem großen Gefühl.*

Fjodor M. Dostojewski

Einladung zum „Jahresrückblick in Bildern“

am Dienstag, 5. Febr. 2019, 14.30 Uhr

im Pfarrheim „Pia Fidelis“

(siehe auch Seite des Seniorenbeirates).

Bei Kaffee, Kuchen und in netter Gesellschaft

wollen wir nochmal das vergangene Jahr Revue passieren lassen.

Landratsamt Miltenberg

Seminar für Eltern mit 11-17-jährigen Kindern

Das Landratsamt Miltenberg bietet am Samstag, 23. Februar 2019 von 09.00 – 14.45 Uhr ein kostenfreies Seminar für Eltern mit Kindern im Alter von 11 – 17 Jahren in Miltenberg an. Mitenthalten ist ein Imbiss und auf Anfrage Kinderbetreuung.

Programm:

- „Wie redest Du mit mir?“ Beziehungsgestaltung und Kommunikation in der Pubertät
- Internet und Smartphone – Sicher in der digitalen Welt
- Die sexuelle Entwicklung in der Pubertät – Wie bleibe ich mit meinem Kind im Gespräch?

Anmeldungen bis 15.02.2018 im Landratsamt Miltenberg bei I. Neppl,
Tel.: 06022 6200-614. Begrenzte Teilnehmerzahl!

Zentec Großwallstadt

Innovative Ideen erfolgreich umsetzen – Beratung für technologieorientierte Start-ups

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen der „Beratung für Technologie-Gründer/innen“ erhalten Existenzgründer

sowie Unternehmen aus Handwerk, Industrie und Dienstleistung u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten, Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft und Informationen über Fördermöglichkeiten von Land und Bund.

Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen für Gespräche zur Verfügung – kostenfrei!

Die „Beratung für Technologie-Gründer/innen“ findet das nächste Mal am 14. Februar 2019 in der ZENTEC statt.

Eine Voranmeldung ist aufgrund des starken Interesses erforderlich.

Gesprächstermine können mit der ZENTEC, Jutta Wotschak, Telefon: 06022 26-1110, Telefax: 06022 26-1111, E-Mail: wotschak@zentec.de oder im Internet unter www.zentec.de vereinbart werden.

Anmeldeschluss: 7. Februar 2019



Information der Deutschen Rentenversicherung

Die Mütterrente II

Bis 2018 wurden für jedes Kind, das vor 1992 geboren wurde, zwei Jahre Kindererziehungszeiten bei der Rente berücksichtigt. Mit der sogenannten Mütterrente II wird ein halbes Jahr zusätzlich bei der Rente angerechnet. Dadurch erhöht sich die Rente pro Kind um bis zu 16,02 Euro pro Monat. Wie auch schon bei der Mütterrente, die zum 01.07.2014 in Kraft getreten ist, handelt es sich bei der Mütterrente II somit um keine eigene Rentenart, sondern um eine Ausweitung der Kindererziehungszeiten.

Ein gesonderter Antrag auf die Mütterrente II ist grundsätzlich nicht notwendig. Lediglich Adoptiv- und Pflegeeltern, die Mütterrente beanspruchen, müssen formlos einen Antrag stellen. Wer ab 1. Januar 2019 neu in Rente geht, erhält die Mütterrente von der ersten Rentenzahlung an. Bei den Müttern und Vätern, deren Rente bereits zuvor begonnen hat, werden die Renten schrittweise ab Mitte März 2019 neu berechnet. Für die Zeit ab Januar 2019 erhalten die Betroffenen eine Nachzahlung.

Mütter, die zwei Kinder vor 1992 geboren haben und außer den Kindererziehungszeiten keine anderen rentenrechtlichen Zeiten zurückgelegt haben, können durch die Mütterrente II erstmalig einen Rentenanspruch erlangen. Fünf Jahre mit Kindererziehungszeiten genügen, um die Wartezeit für die Regelaltersrente zu erfüllen. Versicherte, die bereits ein Alter jenseits der Regelaltersgrenze (bei Jahrgang 1953 65 Jahre und 7 Monate) haben und noch keine Rente beziehen, sollten deshalb prüfen, ob sie jetzt eine Rente beantragen können.

Bitte beachten!

Notruf- und Servicenummern am Ende des Almosenturms.

Keinen Almosenturm erhalten?

Bitte wenden Sie sich an den Bürgerservice im Rathaus, Frau Schumacher unter der Tel. 619128. Die zuständigen Austräger beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms **am Freitag** erfolgt.

Unter www.obernburg.de/amtsblatt finden Sie die aktuelle Ausgabe des Almosenturms zum Erscheinungstermin auch online!

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:

V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg

Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 4 erscheint am 15.02.2019.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Donnerstag, 07.02.2019, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: mail@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de, Tel. 09371/4407